



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 320/21-01 Datum: 10.06.2021 Status: öffentlich
Antrag auf Grundstückszufahrt in der Gemarkung Wessin	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Buchs	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	Sitzungstermin 23.06.2021
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstücks hat einen Antrag auf eine Grundstückszufahrt in der Gemarkung Wessin, Flur 3, Flurstück 50 gestellt.

Die Breite der Zufahrt soll 6m betragen und die Zuwegung zu einer bestehenden Garage werden. Die Breite ist mit 6m als ortsüblich einzuordnen.

Die Amtsverwaltung empfiehlt dem Antrag unter den im Beschlussvorschlag angegebenen Bedingungen zuzustimmen.

Diese Beschlussvorlage durchlief bereits den Bauausschuss und wurde unter Vorbehalt einer positiven Mitteilung der OTV Wessin angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine- Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers

Anlage/n:

Antrag, Skizze

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt dem Antrag auf einen Grundstückszufahrt von 6m Breite in der Gemarkung Wessin, Flur 3, Flurstück 50 unter folgenden Bedingungen zuzustimmen.

1. Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
2. Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung

der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden.

3. Als Abschluss zur Fahrbahnkante ist ein Rundbordstein einzubauen.
4. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
5. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
6. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Stadt Crivitz, sowie das Amt Crivitz behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen

An die
Gemeinde (Stadt) Crittitz
über das Amt Crittitz
Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün
Amtsstraße 5
19089 Crittitz

- Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt
- Antrag auf Herstellung einer Baustellenzufahrt

Name Antragsteller:
Anschritt:

Tobias Taedche
Am Kulturhaus 73
79089 Weßlin
07736403214
tobias.taedche(at)hofwail.de

Der Antrag bezieht sich auf die

- Herstellung einer Erstzufahrt
- Herstellung einer zweiten Zufahrt
- Veränderung / Erweiterung einer vorhandenen Zufahrt

Straße, Nummer:

Gemarkung:

_____ Weßlin _____

Flur:

_____ 3 _____ Flurstück: 50

- Der Antragsteller ist Eigentümer des genannten Grundstückes.
- Der Antragsteller ist nicht Eigentümer des genannten Grundstückes. Die Ermächtigung des Grundstückseigentümers liegt dem Antrag bei.

Die Breite der Zufahrt beträgt 6 m und ist dem beiliegenden Lageplan/ der Skizze zu entnehmen.

Die Bauarbeiten werden durch ein zugelassenes Fachunternehmen auf eigene Kosten ausgeführt. Es ist beabsichtigt folgendes Unternehmen zu beauftragen:

Firma, Name, Anschrift

Ort, Datum

Wesslin
~~06.09.20~~
 01.04.21

Unterschrift des Antragstellers



Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.

Die nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre

- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen.
- durch Genehmigung dieses Antrages die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden. Insbesondere ist vor Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig die nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche verkehrrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen.
- das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden darf.
- die Genehmigung auf Widerruf erteilt wird.
- wenn die Beseitigung oder Änderung der Zufahrt angeordnet wird, dieses auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen hat.
- für die Genehmigung des Antrages eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Mir ist bekannt, dass

1. Lageplan/ Skizze mit Darstellung und Vermessung der Zufahrt sowie mit Darstellung und Angaben zu vorhandenen Beleuchtungsanlagen, Bäumen, Grünanlagen, Schaltschranken oder dergleichen
2. Foto der gegenwärtigen Situation (Bestandsaufnahme)

Als Unterlagen sind beigefügt:

<input checked="" type="checkbox"/>	unbefestigt (Grün-, Schotterstreifen, o.ä.)	<input type="checkbox"/>	Rechteck-/Verbundsteine	<input type="checkbox"/>	Asphalt
<input type="checkbox"/>	Gehweg vorhanden	<input type="checkbox"/>	Rechteck-/Verbundsteine	<input type="checkbox"/>	Asphalt
<input type="checkbox"/>	Belag aus	<input type="checkbox"/>	Plattenbelag	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Radweganlage vorhanden	<input type="checkbox"/>	Rechteck-/Verbundsteine	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Belag aus	<input type="checkbox"/>	Rechteck-/Verbundsteine	<input type="checkbox"/>	Asphalt
<input type="checkbox"/>	Bordanlage an Straße vorhanden	<input type="checkbox"/>	Hochbord	<input type="checkbox"/>	Tief-/Rundbord
<input type="checkbox"/>	Material	<input type="checkbox"/>	Naturstein	<input type="checkbox"/>	Beton

Der Straßenraum zwischen Straße und Baugrundstück ist:

Baugrundstück:	<input type="checkbox"/>	innerhalb des Ortes	<input type="checkbox"/>	außerhalb des Ortes
Begründung:	<input type="checkbox"/>	Zufahrt zum Stellplatz	<input checked="" type="checkbox"/>	Zufahrt zur Garage/ zum Carport
	<input type="checkbox"/>	Gehweganbindung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____

Besondere Bedingungen für die Genehmigung einer Grundstücks- bzw. Baustellenzufahrt

1. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Genehmigungserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

2. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen. Die Arbeitssicherungsicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA. Lagerplätze und Baustelleneinrichtungspolze im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar. Diese Sondernutzung ist beim Bürgeramt, Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung des Amtes Crivitz zu beantragen.

3. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Grenzzeichen entfernt bzw. beschädigt werden. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des Veranlassers durchführen zu lassen.

4. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich.
Der Antragsteller als Auftraggeber haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechtführung von verkehrrechtlichen Anordnungen erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Gemeinde bzw. Stadt von allen gegen sie erhobenen Ansprüchen, die auf eine ungenügende Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.

5. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und -verschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.

6. Für nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten kann die Gemeinde bzw. Stadt den Rückbau auf Kosten des Antragstellers verlangen.

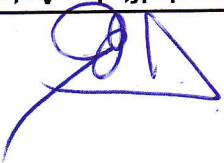
7. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde bzw. Stadt behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.

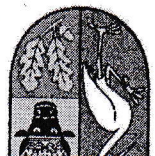
8. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.

Wesslin 15.03.21

Ort, Datum

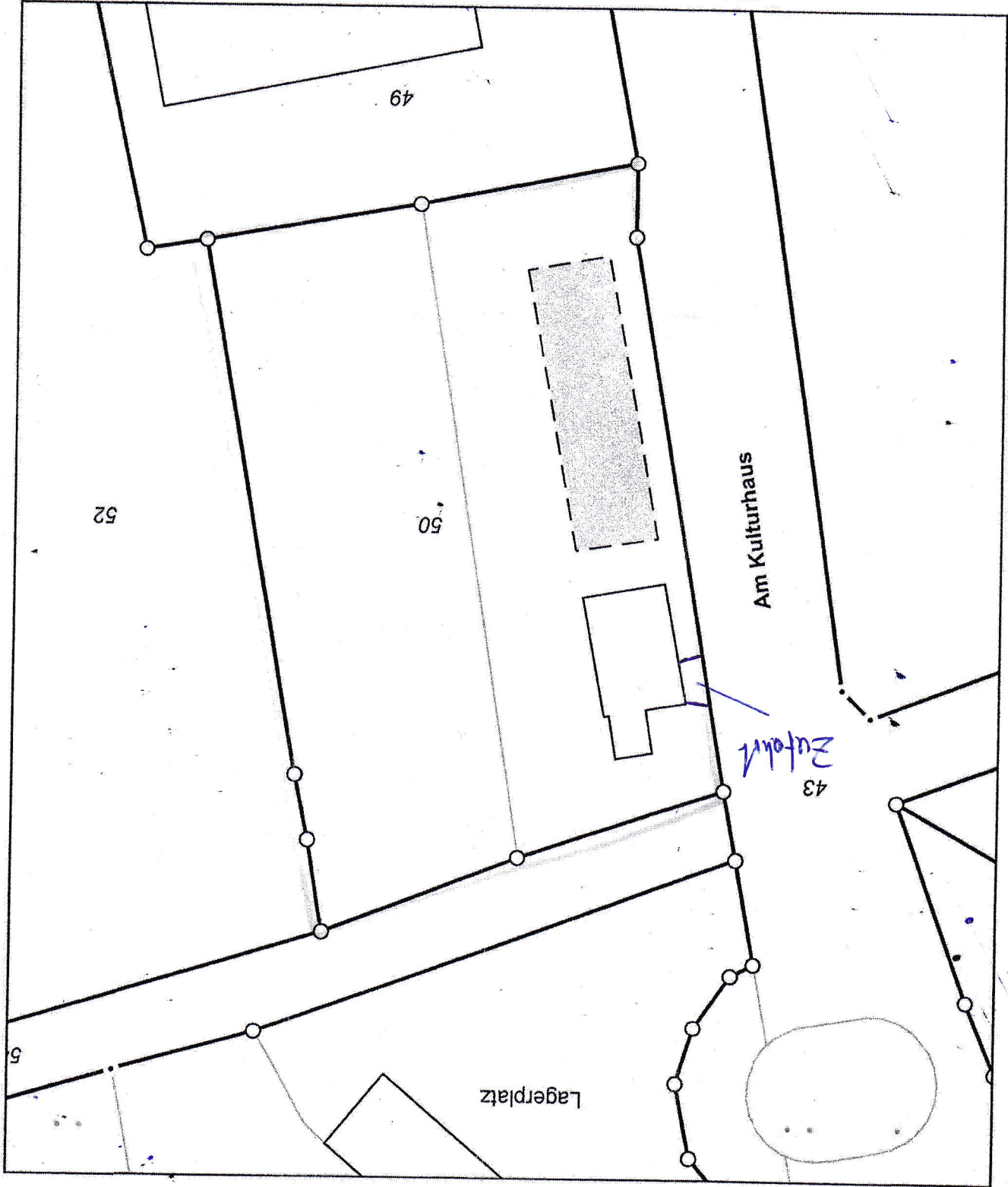
Unterschrift des Antragstellers





Erstellt am 25.04.2019

Gemarkung: Messin (13 0725)
Flur: 3
Flurstück: 50
Gemeinde: Crvitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Crvitzer Str. 17



Maßstab 1:500
0 5 10 15 Meter
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Verfälschung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

16 . Antrag auf Grundstückszufahrt in der Gemarkung Wessin
Vorlage: BV Cri SV 320/21

Beschluss:

Kein Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, vorbehaltlich einer positiven Mitteilung der OTV Wessin, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf eine Grundstückszufahrt von 6 m Breite in der Gemarkung Wessin, Flur 3, Flurstück 50 unter folgenden Bedingungen zu erteilen.

1. Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
2. Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden.
3. Als Abschluss zur Fahrbahnkante ist ein Rundbordstein einzubauen.
4. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
5. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
6. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Stadt Crivitz, sowie das Amt Crivitz behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

6 Ja – Stimmen
0 Nein –Stimmen
0 Enthaltungen